



**SACHGEBIETE:**

- Zivilrecht
- Schiedsverfahren
- Bau- und Immobilienrecht
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- E-Commerce
- Bankrecht
- Steuerrecht
- Gesundheitsrecht

---

**Zivilrecht**

---

**A. Wirtschaftsrecht**

**Verdachtslage eines Verstoßes gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr:**

Die Interessen der Gesellschaft und ihrer Gläubiger gehen den Interessen jenes Kreditgebers vor, der weiß, dass er den Kredit einem Gesellschafter gewährt, der damit den Anteilskauf finanziert, wobei als Sicherheit dafür das Gesellschaftsvermögen bestellt wird. Dies gilt auch für jenen Kreditgeber, der zwar keine Kenntnis hatte, dessen Unkenntnis aber auf grober Fahrlässigkeit beruht. Eine Erkundungspflicht. Der Beklagte hat sich darauf verlassen, dass die anwaltlich vertretene GmbH die gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen berücksichtigen werde. Diese Vermutung des Beklagten ist zwar fahrlässig, erreicht in diesem Fall nicht die Qualität der groben Fahrlässigkeit. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in anderen Fällen trotz anwaltlicher Vertretung eine Verdachtslage vorliegen kann. [OGH 25.06.2020, 6 Ob 89/20m]

**B. Arbeitsrecht**

**Kein Feiertagsarbeitsentgelt an einem Sonntag:** Grundsätzlich gebührt das Feiertagsarbeitsentgelt für

die während der Feiertagsruhe geleistete Arbeit. Ebenso ist eine Wochen- oder Ersatzruhe vorgesehen, wenn an einem Sonntag gearbeitet wird. Fallen jedoch Feiertagsruhe und Sonntagsruhe zusammen, kommt nur die Sonntagsruhe und nicht die Feiertagsruhe zur Anwendung und gebührt daher kein Feiertagsarbeitsentgelt. [OGH 29.07.2020, 9 ObA 29/20k]

**C. Verbraucherrecht**

**Sommerdomizil eines Verbrauchers begründet keinen Gerichtsstand:**

Die örtliche Zuständigkeit eines Gerichtes bei Klagen gegen einen Verbraucher richtet sich entweder nach dessen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder dem Ort der Beschäftigung. Durch das Aufsuchen eines Sommerdomizils zu Urlaubszwecken wird ein solcher Gerichtsstand nicht begründet. Das vorübergehende Verweilen im Ort des Sommerdomizils dient lediglich Erholungszwecken, begründet jedoch keinen Mittelpunkt der Lebensführung. Diese Regelung schützt den Verbraucher, sich im Falle einer Prozessführung nicht an ein vom Wohnort entferntes Gericht begeben zu müssen. [OGH 22.07.2020, 1 Ob 127/20p]

---

**Schiedsverfahren**

---

**Keine Ausdehnung einer von einer staatlich kontrollierten Gesellschaft unterzeichneten Schiedsklausel auf den Staat selber:**

Eine allgemein öffentlich-rechtliche juristische Person wurde durch den libyschen Staat gegründet und von diesem beherrscht. Die Entscheidung betrifft die Frage, ob eine solche Gesellschaft mit dem Staat ident ist und das Verhalten der Gesellschaft

daher diesem zuzurechnen ist. Dies verneinte das Gericht weil diese Gesellschaft nicht ausschließlich vom Staat finanziert wurde und keine hoheitliche Gewalt ausgeübt hatte. Außerdem gab es keine hinreichenden Indizien dafür, dass der Staat in die Vertragsabwicklung so eingegriffen hätte, dass daraus eine Beteiligung des Staates hätte abgeleitet werden können. Es gibt keinen Grundsatz, wonach die Überwachung durch den Staat die einzige Voraussetzung für die Zurechnung des Verhaltens der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft ist eine eigenständige juristische Person, welche diese Schiedsklausel unterzeichnet hat. Die von ihr abgeschlossene Schiedsvereinbarungen sind daher nicht dem sie beherrschenden Staat zuzurechnen. [BGH 24.09.2019, 4A\_636/2018]

**Private Schiedsgerichte fallen nicht unter den Tribunal Begriff:**

Eine Besonderheit des Zivilverfahrens in den USA stellt das förmliche Beweisverfahren im Vorfeld eines Klageverfahrens (*discovery*) dar. In diesem Fall wurde ein Antrag auf *discovery* in einem CIETAC-Schiedsverfahren gestellt. Das US-Gericht (*Court of Appeal for the second circuit*) lehnte diesen mit der Begründung ab, dass der Begriff „Tribunal“ in der Bestimmung nicht auf private Schiedsgerichte erstrecke. Andere US-Gerichte haben demgegenüber die Zulässigkeit der Antragstellung auf *discovery* auch im Rahmen internationaler privater Schiedsverfahren bejaht. Bis zu einer klarstellenden Entscheidung des *US Supreme Court* müssen sich Antragsteller im Hinblick auf diese *Circuit Split* überlegen, welches Berufungsgericht für den Antrag zuständig ist und welche Position dieses vertritt. [United



States Court of Appeals for the Second Circuit  
08.07.2020, Docket No. 19-781]

## **Bau- und Immobilienrecht**

### **Aufrechnungsverbot im Mietvertrag zwischen Verbrauchern**

**zulässig:** Vermieterin und Mieter einer Eigentumswohnung sind Verbraucher. Im Mietvertrag wurde vereinbart, dass der Mieter gegenüber dem Vermieter allenfalls bestehende Gegenforderungen nicht mit dem Mietzins aufrechnen darf (Kompensationsverbot). Laut den Vorinstanzen sei das Kompensationsverbot sittenwidrig. Der Oberste Gerichtshof führte dazu aus, dass das Kompensationsverbot grundsätzlich nicht sittenwidrig ist, weil der anderen Partei die abgesonderte Geltendmachung ihrer Gegenansprüche offen bleibt. Im Verhältnis zwischen Unternehmer und Verbraucher ist eine solche Vereinbarung sittenwidrig. Ähnliches gilt auch zwischen Unternehmern, wenn der Unternehmer eine marktbeherrschende Stellung einnimmt und der schwächere Vertragsteil nicht unter mehreren möglichen Vertragspartnern wählen kann. Der Mieter muss daher den rückständigen Mietzins bezahlen und seine eigenen Forderungen gegen die Vermieterin gesondert geltend machen.

[OGH 11.08.2020, 4 Ob 71/20z]

**Vom Versicherer eingesetzten Schadensreferenten haben Vollmacht:** Gegenüber dem bei einem Baustellenunfall Geschädigten abgegebene Erklärung eines vom Versicherer eingesetzten Schadensreferenten gilt als im Namen des Versicherers abgegeben, auch wenn der Schadensreferent nur zur Abgabe einer solchen Erklärung im Namen des Versicherungsnehmers berechtigt war. Durch die

Einsetzung des Schadensreferenten zur Abwicklung des Versicherungsumfalls hat der Versicherer den Anschein nach außen erweckt, der Eingesetzte dürfe in seinem Namen bindende Erklärungen abgeben. Die mangelnde Ermächtigung schadet daher nicht, der Versicherer ist an der abgegebenen Erklärung gebunden. [OGH 23.09.2020, 7 Ob 23/20p]

## **Urheberrecht**

### **Live-Streaming sowie Online-Videorecorder erfordern die Zustimmung des Rechteinhabers:**

Der Beklagte bietet einen Online-Videorecorder und einen Dienst an, mit dem ihre Kunden in Echtzeit auch die Fernsehprogramme der Klägerin ohne deren Zustimmung auf TV- und Mobilgeräten empfangen können. Live-Stream über Internet greift in das Recht der Kabelweitersendung der Klägerin ein. Eine Kabelweitersendung erfordert zunächst eine vorgelagerte Rundfunksendung. Nach Urheberrecht erfasst eine Kabelweitersendung auch die Weiterleitung mittels Mikrowelle oder UMTS. Nach dem EuGH handelt es sich um eine öffentliche Wiedergabe, wenn ein anderes Unternehmen als das ursprüngliche Sendeunternehmen mittels Online-Streaming Inhalte zugänglich macht. Mit dem Online-Videorecorder wird eine digitale Vervielfältigung der Fernsehprogramme vorgenommen. Ist die Kopie dem Beklagten zuzurechnen, kann er sich nicht auf die Privatkopieausnahme berufen. Nach dem Bundesgerichtshof kommt es bei der Zurechnung darauf an, wer die Organisationshoheit über das Aufnahmegeschehen hat. In diesem Fall hatte der Beklagte die Organisationshoheit, erfolgt doch die Speicherung auf seinen Servern; der Nutzer hat

## **Rechtsletter 2020 – 3**

nur ein Zugriffsrecht auf die Kopie.  
[OGH 22.09.2020, 4 Ob 149/20w]

### **Vergütungsanspruch des Urhebers bei Abspeichern in der Cloud:**

Der Urheber hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung, wenn es nach der Art seines Werkes zu erwarten ist, dass durch das Festhalten auf einem Speichermedium dieser vervielfältigt wird. Der EuGH hat schon früher entschieden, dass das Abspeichern von geschützten Inhalten in einer Cloud einer dem Urheber vorbehaltenen Rechteverwertung gleichkommt. Um die Frage beantworten zu können, ob der Urheber des im Cloud gespeicherten Werkes auch einen Vergütungsanspruch hat, ist das Vorabentscheidungsverfahren abzuwarten. [OLG Wien 07.09.2020, 33R50/20w]

## **Wettbewerbsrecht**

### **Verkehrsfähigkeitsvermutung von Medizinprodukten bei CE-Kennzeichnung:**

Der Beklagten wurde eine EG-Konformitätserklärung übermittelt und auf den Produkten ein CE-Kennzeichen angebracht. Klägerin will der Beklagten verbieten lassen, bestimmte Schnelldiagnostika ohne ausreichende Information über eine sichere Anwendung auf der Stückpackung und in der Gebrauchsanweisung in Verkehr bringen zu lassen. Die Beklagte wandte ein, dass ihre Produkte nach einer umfassenden regulatorischen internen sowie externen Überprüfung mit einem CE-Kennzeichen versehen worden seien. Bei Medizinprodukten, die eine CE-Kennzeichnung aufwiesen, gelte stets die Annahme, dass die entsprechenden Voraussetzungen für das Inverkehrbringen eingehalten seien. Diese Auffassung ist mit guten Gründen vertretbar, sodass kein



unlauteres Handeln der Beklagten vorliege. [OGH 22.09.2020, 4 Ob 135/20m]

**Muster- Kündigungsschreiben an Kunden ist nicht unlauter:** Der Beklagte (Versicherungsberater) hat seinen Kunden gegenüber mitgeteilt, dass eine weitere Betreuung durch ihn nur unter einem anderen Dach möglich ist. Wenn die Kunden es aber weiterhin wollen, könnten sie durch eine schriftliche Mitteilung erklären, dass sie eine weitere Betreuung durch den Kläger unter dem neuen Dach wünschen und die Vollmacht zu der Klägerin (Vermögensberaterin) kündigen möchten. Dafür hat der Beklagte ein Kündigungsmuster nur an die von ihm bisher betreuten Kunden übermittelt, wobei er darauf auch hinwies, dass ein Betreuerwechsel der freien Entscheidung des Kunden obliegt. Damit hat der Beklagte sich innerhalb der Grenzen des Leistungswettbewerbs gehalten. [OGH 22.09.2020, 4 Ob 126/20p]

---

## E-Commerce

---

**Löschung eines Kontos in einem sozialen Netzwerk nach verweigerter Identitätsprüfung:** Der beklagte Betreiber eines sozialen Netzwerks forderte den Kläger auf, seine Identität nachzuweisen. Dieser hat den Nachweis verweigert. Das Gericht entschied, dass der Betreiber nach seinen Bedingungen die Identität eines Nutzers grundsätzlich prüfen kann. Kommt der Nutzer der Aufforderung nicht nach, kann der Betreiber das Konto des Nutzers kündigen und sein Profil löschen. [LG Frankfurt a.M. 03.09.2020, 2-03 O 282/19]

**Unterlassungsanordnung darf künftige Rechtsverletzungen auch durch andere Nutzer erfassen:** Die Untersagung der Veröffentlichung und Verbreitung sinngleicher Behauptungen läuft nicht auf eine allgemeine Kontrollpflicht hinaus. Access- und Host-Provider dürfen nicht dazu verpflichtet werden, von sich aus aktiv nach rechtswidrigen Inhalten zu suchen. Zulässig ist jedoch die Anordnung zielgerechter Überwachungsmaßnahmen durch die nationalen Behörden. Eine solche Maßnahme stellt die Unterlassungsanordnung dar. Dadurch kann eine Kontrollpflicht der Access- und Host-Providers begründet werden. Die Unterlassungsanordnung muss die Wiedergabe des als rechtswidrig beurteilten Inhaltes von einem anderen Nutzer des Netzwerks zu einem späteren Zeitpunkt auch verhindern können. Diese darf daher zukünftige Rechtsverletzungen durch andere Nutzer erfassen. [OGH 15.09.2020, 6 Ob 195/19y]

---

## Bankrecht

---

**Verbandsklage auf Urteilsveröffentlichung und Unterlassung hinsichtlich AGB Klauseln:** Die betroffenen Klauseln in den AGB der Beklagten sind gröblich benachteiligend, intransparent, also unklar oder unverständlich abgefasst. Die Klauseln betreffen etwa die Zahlungsmöglichkeiten des Verbrauchers, Fragen der Gewährleistung und den Zugang von Mitteilungen. Die Beklagte darf sich ferner nicht mehr auf telefonische Vertragsabschlüsse über Dienstleistungen nach von ihr eingeleiteten Anrufen berufen und Forderungen geltend machen, obwohl Verbraucher ihr keine schriftlichen Erklärungen über die Annahme des Angebotes auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben. [OGH 23.09.2019, 9 Ob 38/19g]

---

## Steuerrecht

---

**Berechnung der Verjährungsfrist bei Forschungsprämien:** Für die Forschungsprämie gilt das für Abgaben geltende Verjährungsregime. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf jenes Jahres, in dem der Prämieanspruch entstanden ist. Ob der Anspruch auf Gewährung einer Forschungsprämie geltend gemacht wird liegt in der Disposition des Unternehmers, sodass steuerschuldrechtlich erst diese den Tatbestand erfüllt und zum Entstehen des Anspruchs führt. [VwGH 25.06.2020, Ra 2020/15/0009]

---

## Gesundheitsrecht

---

**Einzelisolierung eines Heimbewohners trotz des negativen Ergebnisses eines COVID-19-Tests:** Ein Heimbewohner mit schwerer Demenz wurde bis 14 Tage trotz eines negativen COVID-19-Tests in seinem Einzelzimmer isoliert untergebracht. Das negative Testergebnis war nur zu 32-63 % zuverlässig. Die Bewohner hatten ein Durchschnittsalter von 84 Jahren und zahlreiche Vorerkrankungen, gehörten somit zu einer vulnerablen Gruppe. Der Oberste Gerichtshof bejahte die Zulässigkeit dieser Freiheitsbeschränkung: Der Isolierte bedurfte ständiger Betreuung, war aber nicht in der Lage, infektionsverhindernde Maßnahmen einzuhalten. [OGH 23.09.2020, 7 Ob 151/20m]

---

## Hinweis

---

Die im Rechtsletter enthaltenen Informationen ersetzen eine Rechtsberatung nicht. Die Aussagen können hierin ferner nicht unter sämtlichen Voraussetzungen dargestellt werden und sind in der Regel nur vereinfacht wiedergegeben. Eine Haftung des Herausgebers ist daher ausgeschlossen. Einfache Anfragen an die E-Mailadresse [sec@kilches-legal.eu](mailto:sec@kilches-legal.eu) sind grundsätzlich kostenlos. Die Beantwortung erfolgt,



**KILCHES-LEGAL**

## **Rechtsletter 2020 – 3**

wenn sie kostenpflichtig wäre, nur nach  
vorheriger Aufklärung über die Kostenhöhe.  
Webseite: [www.kilches-legal.eu](http://www.kilches-legal.eu).